

**Ausschreibung  
der Medienanstalt Berlin-Brandenburg**

- Zuweisung der UKW-Hörfunkfrequenzen  
**98,2 MHz mit Senderstandort in Berlin,  
95,5 MHz mit Senderstandort in Eisenhüttenstadt,  
105,9 MHz mit Senderstandort Frankfurt/Oder und  
90,4 MHz mit Senderstandort in Guben -**

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV BE-BB) und des Beschlusses des Medienrates vom 21. Februar 2023 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

### **I. Frequenzen**

Gegenstand der Ausschreibung sind die UKW-Hörfunkfrequenzen

- 98,2 MHz mit Senderstandort in Berlin,
- 95,5 MHz mit Senderstandort in Eisenhüttenstadt,
- 105,9 MHz mit Senderstandort Frankfurt/Oder und
- 90,4 MHz mit Senderstandort in Guben.

Sollte ein Bewerber ausgewählt werden, der auf eine oder mehrere andere UKW-Hörfunkfrequenzen in Berlin und/oder Brandenburg verzichtet, so können diese Frequenzen ebenfalls in diesem Verfahren vergeben werden; gestellte Anträge gelten als auch für diese Frequenz/en gestellt, sofern und soweit dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### **II. Ausschreibung und Vergabe**

1. Die Zuweisung der bisherigen Veranstalterin Radio Paradiso GmbH & Co.KG sind bereits einmal verlängert worden und laufen am 30. November 2024 aus. Nach § 32b Abs. 2 Satz 2 MStV BE-BB iVm. § 21 MStV BE-BB ist über die weitere Nutzung der Frequenz auf der Grundlage einer Ausschreibung zu entscheiden.
2. Zusätzlich zu den Auswahlkriterien des § 33 MStV BE-BB ist gemäß § 32b Abs. 2 Satz 3 MStV BE-BB das Interesse des bisherigen Veranstalters, das Rundfunkprogramm mit dem von ihm geschaffenen personellen und sachlichen Mitteln weiterzuführen, angemessen zu berücksichtigen.

**Die bisherige Veranstalterin hat angekündigt, am Vergabeverfahren teilnehmen zu wollen.**

3. Die derzeit von der Radio Paradiso GmbH und Co. KG genutzten Frequenzen wurden gebündelt zugewiesen, um neben der Versorgung Berlins auch eine Versorgung Brandenburgs zu gewährleisten. Die Programme werden derzeit in den jeweiligen Regionen auseinandergeschaltet und um regionale Nachrichten, Beiträge, Veranstaltungstipps und

Servicemeldungen ergänzt. Der Medienrat beabsichtigt, die derzeit gebündelt genutzten Frequenzen wiederum gebündelt zu vergeben.

### III. Zuweisung

1. Die Ausschreibung richtet sich an private Veranstalter, die ein 24-stündiges Hörfunkprogramm verbreiten wollen.
2. Der Zuweisungsantrag muss alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Zuweisungsvoraussetzungen und der Auswahlkriterien gemäß §§ 5 Abs. 3, 21 Abs. 1, 32 Abs. 2, 32a, 33 MStV BE-BB erforderlich sind. Die Angaben müssen entsprechend den „[Antragsanforderungen für Ausschreibungen Hörfunk \(UKW und DAB+\)](#)“ in der angegebenen Reihenfolge und unter Verwendung der Nummerierung sowie Überschriften erfolgen.
3. Die Zuweisung für die Verbreitung eines Hörfunkprogramms an einen privaten Veranstalter setzt das Vorliegen einer Zulassung voraus. Diese kann erforderlichenfalls mit dem Antrag auf Zuweisung der ausgeschriebenen Hörfrequenz beantragt werden.
4. Die Zuweisung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und ist nicht übertragbar. Die einmalige Verlängerung der Zuweisung um längstens sieben Jahre ist zulässig.
5. Anträge sind einzureichen bis zum

**24. April 2023, 12.00 Uhr**  
**(Eingang bei der Medienanstalt, Ausschlussfrist)**

#### **entweder**

schriftlich nach den Vorgaben des § 126 BGB in einfacher, ungebundener Form an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin

#### **oder alternativ**

per DE-Mail ausschließlich an: [info@mabb.de-mail.de](mailto:info@mabb.de-mail.de) in der Versandform nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail-Gesetzes (absenderbestätigt)

#### **oder alternativ**

im PDF-Format mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz am Ende des Dokumentes per E-Mail ausschließlich an: [ausschreibung@mabb.de](mailto:ausschreibung@mabb.de) .

Es besteht die Möglichkeit einer PGP-Verschlüsselung. Dazu können Sie unseren öffentlichen Schlüssel [hier](#) herunterladen. Dieser hat den Fingerabdruck

E400531978698E2EDF989B011BE6E4DC0E5DA864 .

Bitte verwenden Sie nur diesen Schlüssel zur Verschlüsselung Ihrer an uns gerichteten E-Mail, da wir andernfalls Ihre E-Mail nicht lesen können.

**Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail bzw. DE-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur genügt für die Fristwahrung nicht. Von einer mehrfachen Übermittlung bitten wir ebenfalls abzusehen.**

**Für das Vergabeverfahren werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig und form- und fristgerecht bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (Ausschlussfrist).**

Die antragstellenden Personen haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

6. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. In diesem Auswahlverfahren wird für die Teilnahme am Auswahlverfahren eine Gebühr von **voraussichtlich 1.000 Euro** erhoben. Für die Erteilung einer Zuweisung fallen ggf. weitere Gebühren an.